

Beilage: Expert:innenstandards in der Kinderbildung

Die Empfehlungen des Working Papers der Universität Wien und des österreichischen Instituts für Familienforschung von Andreas Baierl und Markus Kaindl zum Thema „Kinderbetreuung in Österreich“ (Nr. 77/2011) werden hier zitiert.

Gruppengröße

Eine altersgerechte Gruppengröße ist für das Wohl der Kinder von großer Bedeutung und somit zentraler Bestandteil der Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebots.

Die Größe der Gruppe hängt sowohl vom Alter der Kinder als auch von der Gruppenzusammensetzung und der Anwesenheitsdauer der Kinder ab.

Für eine **Ganztagsbetreuung** werden **bis zu 15 Kinder** als optimal gewertet.

Für eine **Halbtagsbetreuung** werden **20 bis 25 Kinder** als kindgerechte Größe angesehen. (Haug-Schnabel et al. 1997, 29; Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung 1994, 56; Lally 1996, 151)

Integrationsgruppen sollen eine wesentlich niedrigere Gruppengröße vorweisen, so könnten max. 10 Kinder, davon 2 Kinder mit Gutachten / zu erwartendem Gutachten / Auffälligkeiten besuchen.

Unterstützend zu den Pädagog:innen, sollten externe Fachkräfte hinzugezogen werden können.

Betreuungsschlüssel

Neben der Gruppengröße spielt auch der Betreuungsschlüssel eine entscheidende Rolle bei der Qualitätsbeurteilung. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein besserer Betreuungsschlüssel die Gruppengröße nicht vollkommen ausgleichen kann, da immer noch Unterschiede in der Gruppenatmosphäre (Großgruppenatmosphäre – Kleingruppenatmosphäre) bestehen bleibt.

Für **unter 3-jährige** wird ein Betreuungsschlüssel von **1:3 bis 1:3,5** als optimal bewertet. (Haug-Schnabel 1997,23; Buchebner-Ferstl/Dörfler/Kinn 2009, 45)

Für **3- bis unter 6-Jährige** spricht die Empfehlung von einem Betreuungsschlüssel von **1:8**, wenn **2 Fachkräfte je Gruppe** eingesetzt werden. (Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung 1997, 29)

Setzt man diese Zahlen in Relation zu den festgelegten optimalen Gruppengrößen, kommt man für **Ganztagskinder** auf einen Schlüssel von **1:7,5** und für **Halbtagskinder** von **1:10**.

Ausstattung der Einrichtungen

Die Gestaltung der Räumlichkeiten kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Kinder und deren Betreuung haben. Dafür sind die Regelungen und Bestimmungen

zu den Größen der Gruppen- und Bewegungsräume sowie die notwendigen Freiflächen darzustellen, diese Zahlen sind Mindeststandards.

Gruppenräume: Bei voller Auslastung sollten **3 m² je Kind** an frei bespielbarer Bodenfläche vorhanden sein.

Bewegungsräume im Hausinneren: **60m², ab der 4. Gruppe sollte ein zweiter Bewegungsraum** vorgeschrieben sein.

Ausweichräume: Bei voller Auslastung sollte jedem Gruppenraum mindestens ein Ausweichraum zur Verfügung stehen, um mit einer Kleingruppe max. 7 Kinder = **21 m²** bespielbare Bodenfläche **zu haben**.

Speiseräume für Mittagsbetreuung: Um den Betriebsablauf der Kindergärten nicht zu stören, sind Speiseräume für die Mittagsbetreuung vorzusehen.

Freiflächen im privaten Raum (d.h. am Gelände der Einrichtung selbst): **400 m² je Gruppe**.

Sollte in der Einrichtung ab der 4. Gruppe kein zweiter Bewegungsraum vorhanden sein, erhöht sich die Freifläche im privaten Raum auf 600 m² je Gruppe.

Bestimmungen für das Personal

Qualifikation des Personals:

Neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung und dem einwandfreien Leumund sind folgende Kriterien wichtig:

- Teamfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- EDV Kenntnisse
- psychische Stabilität

Leitung	Kindergartenpädagog:in / Universitätsabschluss im Studienbereich Pädagogik – mit Zusatzqualifikation „Leiten und Führen eines Kindergartens“ und Führungskräftelehrgang
Pädagog:in Leitungsfunktion	Kindergartenpädagog:in / Universitätsabschluss im Studienbereich Pädagogik mit Praxiserfahrung
Pädagog:in	mit Sonderausbildung
Pädagog:in	Ausbildung Kolleg Dual, Optiprax
Pädagog:in	Kindergartenpädagog:in
Pädagog:in ohne Befähigungsprüfung	mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung + 2 Jahre Berufserfahrung
Pädagog:in ohne Befähigungsprüfung	2 Jahre Berufserfahrung + 4 Wochen Hospitier- oder Praxiszeit
Sprachförderung	Kindergärtner:in / Sonderpädagog:in, Volksschule, pädagogische Fachkraft / Logotherapeut:in - mit Zusatzausbildung „Frühe sprachliche Förderung“
Assistenz E-KGBA4	mindestens 3 jährige pädagogische Ausbildung
Assistenz E-KGBA3	Spezialisierungsmodul der Verwaltungsakademie oder Nachweis einer aufgelisteten Qualifizierung
Assistenz E-KGBA2	Basisausbildung, verschränkter Qualifizierung oder Nachweis einer aufgelisteten Qualifizierung /
Assistenz E-KGBA1	fehlende Basisausbildung
Betreuungshilfe nach 5 Jahren	Leistungsbeurteilung >105
Betreuungshilfe	Überwiegend hauswirtschaftliche Tätigkeiten - Hygieneschulung

Arbeitszeiten

Neben den hauptsächlich auf das unmittelbare Kindeswohl ausgerichteten Empfehlungen bilden auch die Arbeitszeiten des Personals einen wichtigen Teil der Strukturqualität. Als Aspekte der Arbeitszeiten werden in der Literatur die Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Zeit für Elternkontakte thematisiert.

Es wird für diese Arbeitsbereiche zusammen ein Anteil von 25 Prozent der Öffnungszeiten angestrebt.

Dieser Mindeststandard muss auch in der Ferienbetreuung eingehalten werden.

Abzüge für Urlaub und Krankheit sollen in der Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Zur ständigen Verbesserung der qualitativen, pädagogischen Arbeit, bedarf es ständiger Fort- und Weiterbildung. Diese muss für das gesamte Personal des Kindergartens gesichert sein. Fort- und Weiterbildungsstunden dürfen nicht für andere Zwecke benutzt werden. Die Fortbildungsstunden sollen vom Erhalter geprüft werden.

Quelle: Working Paper der Universität Wien und des österreichischen Instituts für Familienforschung „Kinderbetreuung in Österreich“ (Nr. 77/2011); Autoren: Andreas Baierl und Markus Kaindl

